

## Gebührenverzeichnis Stadthalle Meßkirch

<b>(1) Grundgebühr</b>	<b>1 Tag EUR</b>	<b>2 Tage EUR</b>	<b>Jeder weitere Tag wie Tag 1</b>
<b>1.1 Sportveranstaltungen</b>			
Gesamte Halle	85,00	127,00	
Hallenteil	57,00	85,00	
<b>1.2 Sonstige Veranstaltungen</b>			
Gesamte halle	141,00	212,00	
Hallenteil groß	102,00	141,00	
Hallenteil klein	68,00	113,00	
<b>1.3 Private und kommerzielle Veranstaltungen</b> (Hochzeiten, Jubiläen, u.ä.)	1.000,00		incl. der Nebengebühren, außer Stromverbrauch, Heizung, Feuersicherheitsdienst
jeder weitere Tag (Aufbau/Abbau)	100,00		
<b>1.4 Konzert – und Unterhaltungs- veranstaltungen (kommerziell)</b> (Tanz, Stimmungsabend,...)			10% aus den Eintrittseinnahmen
Gesamte Halle	mindestens 410,00		
Hallenteil groß	mindestens 290,00		
Hallenteil klein	mindestens 205,00		
<b>Ausschankgebühr:</b>	Halle		6% aus dem Getränkeumsatz
	Bar		15% aus dem Getränkeumsatz
<b>(2) Nebengebühren</b>	<b>Je Tag EUR</b>		
2.1 Umkleideräume/Duschen	30,00		
2.2 Foyer und Besucher-Toiletten (bei Veranstaltungen auf dem Außengelände der Stadthalle)	55,00		
2.3 Bühne mit Beleuchtung	15,00		
2.4 Stühle/Tische	25,00		
2.5 Küche mit Einrichtung und Inventar	55,00		
2.5.1 Gebühr für Speisereste-Entsorgung	25,00 €	pro Entsorgungsbehälter 60kgr	
2.6 Stromverbrauchskosten			
Grundpreis	15,00		
KW/h HT und NT	n. Verbr.		
2.7 Heizkosten-Pauschale (über 16° C)	20,00		
2.8 Hallenwart	100,00		
2.9 Feuersicherheitswache* pro Mann und Stunde	12,00		*) gemäß aktueller Feuerwehr- Kostensersatz-Satzung (FwKS)
2.10 Leihgebühr Sportbodenabdeckung	60,00		

Zusätzliche Leistungen wie Bestuhlung, Sonderreinigung, Reparaturarbeiten usw. werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand und den jeweils gültigen Stundensätzen des städtischen Bauhofes berechnet.

Für auswärtige Veranstalter (außerhalb der Stadt Meßkirch wohnhaft) kann auf sämtliche Grund-und Nebengebühren ein Zuschlag von 50% erhoben werden.

Es kann ein Zuschlag bis zu 100% auf alle Grund-und Nebengebühren erhoben werden, wenn die Veranstaltung ausschließlich kommerziellen Zwecken dient oder die Stadthalle durch die Benutzung überdurchschnittlich beansprucht wird.

Sofern es die Stadt Meßkirch als notwendig erachtet, kann eine Vorauszahlung bzw. Reservierungskautions erhoben werden. Die Kautions wird auf 1.000,00 Euro festgesetzt.

**Sämtliche Grund-und Nebengebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
Gültig ab 01.08.2017 (Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.2017)**